



Brüssel, den 27. November 2015
(OR. en)

14613/15

CADREFIN 77	PECHE 449
FSTR 81	RECH 288
POLGEN 172	JAI 920
REGIO 96	ENER 407
FC 81	MI 764
ECOFIN 924	MAR 158
ENV 741	COMPET 547
TRANS 386	AGRI 617

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	13528/15 CADREFIN 68 FSTR 71 POLGEN 159 REGIO 87 FC 72 ECOFIN 818 ENV 662 TRANS 350 PECHE 403 RECH 258 JAI 799 ENER 372 MI 677 MAR 135 COMPET 483 AGRI 553
Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 366 final
Betr.:	Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (EUSALP) - Schlussfolgerungen des Rates (27. November 2015)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (EUSALP), die der Rat auf seiner 3430. Tagung vom 27. November 2015 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates
zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (EUSALP)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. Dezember 2013¹, in denen die Kommission ersucht wurde, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine EU-Strategie für den Alpenraum (im Folgenden "EUSALP" oder "Strategie") auszuarbeiten;
- (2) IN ANERKENNUNG der Mitteilung der Kommission zur EUSALP² und IN WÜRDIGUNG des von der Kommission bei der Ausarbeitung der Mitteilung durchgeführten umfassenden Konsultationsprozesses;

Allgemeine Erwägungen

- (3) UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Oktober 2013 zum Mehrwert makroregionaler Strategien³ und AUF den Umstand, dass der Rat empfohlen hat, bei der Prüfung der Entwicklung neuer makroregionaler Strategien sicherzustellen, dass a) ein besonderer Bedarf von strategischer Bedeutung für die Makroregionen an einer verbesserten hochrangigen Zusammenarbeit bei der Lösung gemeinsamer Probleme und der Chancennutzung besteht, b) die Beteiligung der EU angemessen ist und bestehende bereichsübergreifende EU-Maßnahmen verstärkt würden, c) die Beurteilung des Mehrwerts auf EU- und makroregionaler Ebene sich auf Fakten stützt, und d) es einen klaren politischen Willen sowohl der jeweiligen Mitgliedstaaten als auch ihrer beteiligten Regionen für ein derartiges Konzept gibt;

¹ Dok. EUCO 217/13.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu einer Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (COM(2015) 366 final).

³ Dok. 14926/13 ADD 1.

- (4) UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Oktober 2014 zur Governance makroregionaler Strategien⁴;
- (5) IN WÜRDIGUNG des Potenzials makroregionaler Strategien – als integrierter Gesamtrahmen für Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Länder in demselben geografischen Gebiet –, gemeinsame Herausforderungen anzugehen und Nutzen aus einer verstärkten Zusammenarbeit zu ziehen, zu den im Vertrag niedergelegten Zielen einschließlich des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der EU beizutragen und somit die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020, insbesondere die Förderung von Wachstum und Beschäftigung, zu unterstützen;
- (6) IN ANBETRACHT insbesondere dessen, dass bestehende und künftige makroregionale Strategien aufgrund ihres integrierten und ortsbezogenen Ansatzes ein wichtiges Instrument im Hinblick auf das Ziel des territorialen Zusammenhalts in den betreffenden Gebieten darstellen;
- (7) UNTER HINWEIS DARAUF, dass makroregionale Strategien auf den Grundsätzen beruhen, dass keine neuen EU-Mittel bereitgestellt, keine zusätzlichen förmlichen EU-Strukturen geschaffen und keine neuen EU-Rechtsvorschriften erlassen werden, und daher auf eine optimale Nutzung vorhandener finanzieller Ressourcen, eine bessere Nutzung bestehender Institutionen und eine bessere Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften ausgerichtet sind;
- (8) IN BEKRÄFTIGUNG der Notwendigkeit einer Koordinierung der einschlägigen politischen Strategien der EU sowie der politischen Strategien auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die sich auf den territorialen Zusammenhalt auswirken, wobei die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu achten sind;
- (9) UNTER BETONUNG, dass makroregionale Strategien ergebnisorientiert sein, konkrete Ergebnisse fördern und Rechenschaftspflicht sicherstellen müssen –

⁴ Dok. 13374/14.

Die EU-Strategie für den Alpenraum

- (10) WEIST DARAUF HIN, dass die Strategie rund 80 Mio. Menschen in 48 Regionen in sieben Ländern betreffen wird, von denen fünf Mitgliedstaaten der Union (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien) und zwei Drittstaaten (Liechtenstein und die Schweiz) sind;
- (11) BILLIGT die in der Mitteilung der Kommission erläuterte Strategie und NIMMT KENNTNIS von dem beigefügten Aktionsplan, den die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer öffentlichen Konsultation mit den teilnehmenden Ländern und Regionen unter Einbeziehung aller einschlägigen Partner und Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgearbeitet hat;
- (12) IST SICH der gemeinsamen Herausforderungen und der besonderen Bedürfnisse von strategischer Bedeutung der betreffenden Gebiete, wie sie in der Strategie genannt sind, BEWUSST; EMPFIEHLT, dass die EUSALP Solidarität und Synergien zwischen Gebirgs- und Nicht-Gebirgsregionen, urbanen und ländlichen Gebieten sowie peripheren Regionen, die die Alpen umgeben, ausbaut; ERKENNT ihren Mehrwert gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Oktober 2013 zum Mehrwert makroregionaler Strategien⁵ AN;
- (13) BEGRÜSST die aktive Zusammenarbeit aller interessierten internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Organisationen und Gebietskörperschaften in Bereichen, in denen Maßnahmen von gegenseitigem Interesse bestimmt werden können, wobei auch die Initiativen der Zivilgesellschaft berücksichtigt werden; BETONT, dass die Strategie Ausdruck eines eindeutigen politischen Willens und Ergebnis eines langen politischen, administrativen und technischen Prozesses zwischen den sieben Staaten und 48 Regionen ist, die sich an der Strategie beteiligen, und STELLT IN ANBETRACHT dessen, dass makroregionale Strategien dynamische Prozesse sind, FEST, dass die Strategie für künftige Entwicklungen offen bleibt;
- (14) BEGRÜSST, dass die Strategie die Herausforderungen des Alpenraums angeht, indem drei thematische Politikbereiche ausgewählt wurden, die den Schwerpunkt auf Themen mit der höchsten makroregionalen Bedeutung legen, wie 1) Wirtschaftswachstum und Innovation, 2) Mobilität und Anbindung, 3) Umwelt und Energie, sowie Governance und institutionelle Kapazität als sektorübergreifender Politikbereich;

- (15) ERKENNT die im Aktionsplan der Strategie beschriebenen Herausforderungen des Alpenraums AN, der sich demografischen Entwicklungen ausgesetzt sieht, die insbesondere durch die Kombination von Bevölkerungsalterung, geringer Bevölkerungsdichte in den Gebirgsregionen und neuen Migrationsmodellen, die hohe Anfälligkeit für den Klimawandel und dessen vorhersehbare Auswirkungen auf die Umwelt, die biologische Vielfalt und die Lebensbedingungen der Einwohner gekennzeichnet ist;
- (16) BETONT, dass der Alpenraum aufgrund seiner zentralen Lage in Europa für alle EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich einer Reihe von EU-Politiken insbesondere in folgenden Bereichen von Interesse ist:
- a. Der Alpenraum, der einige der dynamischsten Regionen Europas umfasst, kann auf seiner hohen Wettbewerbsfähigkeit aufbauen und ausgehend von der Erhaltung und Aufwertung des kulturellen und natürlichen Erbes die bereits bestehenden Möglichkeiten, wie seine Innovationskapazität oder sein starkes Potenzial in der Tourismusbranche, im Hinblick auf eine Steigerung der Beschäftigung verbessern;
 - b. aufgrund einer nachhaltigeren Verkehrsinfrastruktur und deren besserer intermodaler Anbindung und Interoperabilität in der Region ist ein eindeutiger Trend zur Emissionssenkung zu verzeichnen, wodurch eine ausgewogene Entwicklung zwischen Norden und Süden sowie zwischen Osten und Westen gefördert wird;
 - c. die biologische Vielfalt in den Alpen wird durch den Erhalt ihrer Integrität und ihrer umweltfreundlichen Anbindung gewahrt. Die im Rahmen dieser Strategie durchzuführenden Maßnahmen und Projekte sollten zur Verwirklichung der auf der COP 21 zu vereinbarenden Ziele beitragen, einschließlich der Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft sowie der Förderung der Anpassung an den Klimawandel und Minderung seiner Folgen, eines effizienten Katastrophenrisikomanagements einschließlich Prävention;
- (17) UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, im Hinblick auf die Notwendigkeit der Schaffung nachhaltiger und ausgewogener Modelle im Energiebereich sowie auf die Bewahrung und Erschließung natürlicher Ressourcen angesichts der besonderen Gefährdung der Umwelt im Alpenraum eine für beide Seiten vorteilhafte Wechselbeziehung zwischen dem Kerngebiet und den Metropolen zu gewährleisten;
- (18) WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die Strategie in dem Sinne finanziell neutral ist, dass sie durch ihren koordinierten Ansatz auf einen effizienteren und wirksameren Einsatz der bestehenden Instrumente und Mittel abzielt;

(19) STELLT FEST, dass die Strategie auf Folgendem aufbaut:

- d. langjähriger Erfahrung mit einer Vielzahl an Kooperationsstrukturen, die in dem Gebiet bereits etabliert sind, wie etwa der Alpenkonvention⁶, dem INTERREG-Programm für den Alpenraum und anderen Ad-hoc-Strukturen;
- e. den aus den bestehenden makroregionalen Strategien gezogenen Lehren: Es ist erforderlich, sich auf eine begrenzte Anzahl von Herausforderungen und/oder Chancen zu konzentrieren und dafür zu sorgen, dass die teilnehmenden Staaten und regionalen und lokalen Behörden Eigenverantwortung übernehmen sowie Engagement und Führungsbereitschaft zeigen; bereits in einem frühen Stadium muss ein solides Governance- und Verwaltungssystem mit einer klaren Aufgaben- und Rollenverteilung geschaffen werden;
- f. der Grenobler "*Politischen EntschlieÙung* zur Durchführung der EU-Strategie für den Alpenraum" vom 18. Oktober 2013, die den gemeinsamen Willen der Staaten und Regionen des Alpenraums betont, die Errichtung einer Makroregion im Alpenraum zu unterstützen;
- g. der "Mailänder Erklärung der Alpenstaaten und -regionen" vom 1. Dezember 2014, in der die Bedeutung der zukünftigen EUSALP betont wird, die einen maßgeschneiderten Beitrag zum Wachstum der Region im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 darstellt und auf ihrem kulturellen und natürlichen Erbe aufbaut;
- h. der umfassenden öffentlichen Online-Konsultation von Juli bis Oktober 2014 mit fast 400 Beiträgen und deren Ergebnissen;

(20) BETONT, dass die Einleitung der Strategie mit dem Umsetzungsbeginn der europäischen Struktur- und Investitionsfonds für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 zusammenfällt, was es erleichtert, die einschlägigen politischen Maßnahmen und Programme für die Strategie nutzbar zu machen; WEIST DARAUF HIN, dass das Legislativpaket für den Zeitraum 2014-2020 den Weg dafür ebnet, makroregionale Strategien gegebenenfalls besser in die Programmplanung und Umsetzung der einschlägigen politischen Maßnahmen der EU einzubeziehen;

⁶ Die Alpenkonvention ist ein 1995 in Kraft getretener internationaler Vertrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz der Alpen, der von den Alpenländern (Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Liechtenstein, Monaco, Slowenien und Schweiz) und der Europäischen Union ratifiziert wurde.

Interne Governance

- (21) BEGRÜSST die Mailänder Erklärung und die Verpflichtung, "die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um die Koordinierung der auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene verfügbaren Mittel aus der Erkenntnis heraus zu verbessern, dass greifbare Ergebnisse für die Bürger nur erzielt werden können, indem die Entwicklung von Synergien zwischen den verschiedenen Planungsebenen ermöglicht wird. Die teilnehmenden Staaten und Regionen bemühen sich nach Kräften darum, das Potenzial des bestehenden Finanzrahmens 2014-2020 zu nutzen";
- (22) ERSUCHT die Kommission,
- a. in Partnerschaft mit den teilnehmenden Staaten sowie den regionalen und lokalen Behörden und unter Achtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit weiterhin eine führende Rolle bei der strategischen Koordinierung der Strategie wahrzunehmen, sofern ihre Mitwirkung mit einem eindeutigen Mehrwert verbunden ist, und dafür zu sorgen, dass der Strategie in den einschlägigen politischen Initiativen der EU und bei der Programmplanung Rechnung getragen wird;
 - b. in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Staaten sowie den regionalen und lokalen Behörden die Ziele der Strategie und die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen, indem sie die Koordinierung der vorhandenen EU-Mittel und -Instrumente fördert und eng mit den einschlägigen Finanzinstitutionen zusammenarbeitet, die für die Verwirklichung und Finanzierung der Strategie erforderlich sind;
 - c. die vollständige und effektive Einbeziehung der an der Strategie teilnehmenden Nicht-EU-Länder zu fördern;
 - d. die Einbeziehung der Alpenkonvention in die Umsetzung der Strategie zu fördern, wobei auf das in der Konvention enthaltene Fachwissen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen aufgebaut und Synergien ermittelt werden sollten;
 - e. die Erhebung zuverlässiger und vergleichbarer Daten zu dem Raum auf der geeigneten statistischen Ebene – auch mit Unterstützung durch Eurostat – zu fördern und die Entwicklung geeigneter Überwachungs- und Bewertungsinstrumente zu unterstützen, wobei gegebenenfalls auch auf die von der Kommission direkt verwalteten Mittel für technische Unterstützung zurückgegriffen wird;

- f. die aktive Teilnahme aller einschlägigen Partner und Akteure, einschließlich der entsprechenden Kooperationsstrukturen, Nichtregierungsorganisationen und Institutionen, der Sozial- und Wirtschaftspartner, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors in allen Umsetzungsphasen der Strategie zu fördern;
- (23) ERSUCHT alle Akteure, in ihren verschiedenen Rollen bei der Umsetzung der Strategie eine möglichst wirksame Verwendung der auf nationaler und auf EU-Ebene vorhandenen Ressourcen sicherzustellen, einschließlich
- a. der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und -programme 2014-2020 zur Förderung der im Vertrag niedergelegten Ziele entsprechend ihren spezifischen Merkmalen, Zielen und Governance-Regelungen, unter voller Beachtung des Inhalts der bereits verabschiedeten Programme; insbesondere sollte das Alpenraumprogramm die Umsetzung und Governance der Strategie durch die für diesen Zweck vorgesehenen Prioritäten und Finanzmittel fördern;
 - b. der im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFPI) vorgesehenen Möglichkeiten;
- (24) ERSUCHT alle Akteure, in ihren verschiedenen Rollen angemessene Wahrnehmbarkeit, Kommunikation und Sensibilisierung in Bezug auf die Ziele und Ergebnisse der Strategie sicherzustellen;
- (25) FORDERT die an der Strategie teilnehmenden Mitgliedstaaten AUF,
- a. in ihren jeweiligen Ländern die Grundvoraussetzungen für eine gelungene Umsetzung und Verwertung des EU-Mehrwerts der Strategie zu schaffen, wozu politische Unterstützung, Eigenverantwortung, Führungsbereitschaft und Verantwortung gehören; dabei ist der Standpunkt des Rates zur Governance der makroregionalen Strategien zu berücksichtigen;

- b. die Angleichung der einschlägigen Maßnahmen und Mittel auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, einschließlich – falls angebracht und im Einklang mit den Verordnungen – der Einbindung der Strategie in die von den ESI-Fonds für den Zeitraum 2014-2020 kofinanzierten Programme und in andere relevante EU-Programme, zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Ziele und Maßnahmen der Strategie angemessen bei der Konzipierung und Durchführung der einschlägigen nationalen, regionalen und lokalen Maßnahmen und Programme berücksichtigt werden, und umgekehrt;
- c. in Partnerschaft mit der Kommission und den an der Strategie teilnehmenden Nicht-EU-Ländern gemäß der Mailänder Erklärung vom 1. Dezember 2014 und im Einklang mit dem Standpunkt des Rates zur Governance der makroregionalen Strategien ein wirksames mehrstufiges Governance-System sowie wirksame und effiziente Verfahren und Modalitäten zur Umsetzung der Strategie zu schaffen, die Kontinuität, Eigenverantwortung und Sichtbarkeit fördern, wobei der institutionellen und konstitutionellen Struktur der teilnehmenden Staaten und den Besonderheiten und Zuständigkeiten ihrer Verwaltungsstrukturen in vollem Umfang Rechnung getragen wird, damit bald mit der Umsetzung der Strategie begonnen werden kann;
- d. die vollständige und wirksame Einbeziehung der an der Strategie teilnehmenden Nicht-EU-Länder auf allen Ebenen und in allen Phasen der Umsetzung der Strategie, insbesondere bei der Festlegung konkreter Maßnahmen und Projekte, zu fördern und zu erleichtern;
- e. zu gewährleisten, dass das Partnerschaftsprinzip eingehalten wird und voll zum Tragen kommen kann, indem die aktive Teilnahme der einschlägigen Partner und Akteure, einschließlich der entsprechenden Kooperationsstrukturen, der bestehenden regionalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, der Sozial- und Wirtschaftspartner, der Zivilgesellschaft – auch durch die nationalen und regionalen Parlamente – und des Privatsektors in allen Phasen der Umsetzung der Strategie gefördert wird, so dass Synergien geschaffen werden und die gemeinsame Nutzung von Wissen ermöglicht wird;

- f. die Beteiligung der betroffenen Akteure von allen Ebenen der Region sicherzustellen, Ergebnisse zu evaluieren, Konsultationen zu überarbeiteten Maßnahmen durchzuführen und gegebenenfalls neue Ansätze zu entwickeln.

EU-weite Governance

- (26) **UNTERSTREICHT** die Bedeutung einer angemessenen Beteiligung aller Mitgliedstaaten der EU und gegebenenfalls aller interessierten Akteure auf transnationaler, regionaler und lokaler Ebene an der Umsetzung der EU-Strategie für den Alpenraum;
- (27) **ERSUCHT** die Kommission und die Mitgliedstaaten, eine angemessene Koordinierung der makroregionalen Strategien untereinander sicherzustellen, um insbesondere zu gewährleisten, dass gegebenenfalls und soweit relevant Projekte und Partnerschaften über mehrere makroregionale Strategien hinweg entwickelt werden können;
- (28) **WÜRDIGT** das Engagement der an der EU-Strategie für den Alpenraum teilnehmenden Staaten und entsprechenden Partner, Wissen und bewährte Verfahren mit anderen Bergregionen und -gebieten in Europa auszutauschen, und **FORDERT** diese Berggebiete **AUF**, sich aktiv an diesem Austausch zu beteiligen;
- (29) **ERSUCHT** die Kommission, den Austausch bewährter Verfahren zwischen dieser Strategie und anderen bestehenden oder künftigen Strategien sicherzustellen sowie die Strategie in den Zuständigkeits- und Tätigkeitsbereich der hochrangigen Gruppe für makroregionale Strategien aufzunehmen und Überlegungen darüber anzustellen, wie die Wirksamkeit dieser Gruppe in Anbetracht der Entwicklung der makroregionalen Strategien der EU ab 2009 verbessert werden kann;
- (30) **BETONT**, dass die regelmäßige Einbindung der EU-Organe in die Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Strategie auf der Grundlage einer regelmäßigen Berichterstattung durch die Kommission sichergestellt werden muss;

- (31) UNTERSTREICHT seine Zusage, die Umsetzung der Strategie zu berücksichtigen und BEABSICHTIGT zu diesem Zweck, auf Ebene der zuständigen Vorbereitungsgremien Überlegungen über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie anzustellen und gegebenenfalls Bericht zu erstatten;
- (32) FORDERT die Kommission AUF, ab Jahresende 2016 alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der EUSALP abzufassen, und NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, ab Jahresende 2016 alle zwei Jahre einen Gesamtbericht abzufassen, der die Fortschritte bei der Umsetzung aller makroregionalen Strategien beschreibt und in dem Empfehlungen zu möglichen Entwicklungen der Strategien und ihrer Aktionspläne und/oder zur Verbesserung oder Optimierung ihrer Umsetzung erteilt werden, wobei den Besonderheiten der verschiedenen Strategien Rechnung zu tragen ist.
-